Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# evangelische Verein

Fink, Ernst Friedrich

Heidelberg, 1845

13. Der evangelische Verein und die Kirche

urn:nbn:de:bsz:31-13334

Visual Library

die That rettender Liebe unterstützen; er will, dem Gebote des Meisters folgend, helfen die Hungrigen speisen, die Nackten kleiden, die Kranken pflegen, die Verirrten zurecht bringen, die Kinder zu Ihm führen, und damit nur seine Dankbarkeit für die Gnade Gottes beweisen, seinen Glauben bethätigen, und in der christlichen Freiheit die Ehre Gottes suchen. Er will sich weder aus der Kirche noch aus dem Staate herausstellen als etwas eigenes, fremdes, sondern auch hierin getreu dem Worte des Evangeliums, demüthig, frei dem Staat und der Kirche sich zum Dienste hingeben. Er will so die lebendige Bewegung der Kirche, welche die Gemeinde des Herrn ist, und ihre Thätigkeit in Werken freier Liebe darstellen, und indem er sich nach den einzelnen Gebieten der Noth und der Thätigkeit gliedert zu einzelnen Vereinen, in seiner Ueberwachung von den Behörden des Staates wie der Kirche, geleitet durch den Geist Christi, der in den Gliedern seines Leibes wohnt, das Reich Gottes inwendig zu bauen suchen im Namen des Herrn, der das Gelingen giebt.

## 13. Der evangelische Verein und die Kirche.

Betrachten wir nun das Verhältniß solcher evangelischen Vereine zur Kirche. Die Kirche kann sich unseres Erachtens nur freuen, wenn solche Vereine aus ihrem Grunde hervorgehen, vorausgesetzt, was wir stets voraussetzen, daß diese Vereine ihren innern Zusammenhang mit der Kirche treu bewahren. Es ist bekannt, wie durch die ganze geschichtliche Entwicklung der Reformation ein Verhältniß der Kirche zum Staate zu Stande gekommen ist, welches die Formen des Staates vielfach der Kirche übertragen, den Mechanismus des Staates in den der Kirche zu Grunde liegenden Organismus hat überspielen lassen. Wenn dies nun für eine Kirche, die ihren Hauptnachdruck auf die Innerlichkeit, auf die Gerechtigkeit aus dem Glauben legt, eine geschichtliche Nothwendigkeit geworden ist, und sie weiß, daß aus der innern Glaubensgerechtigkeit nothwendig wie aus einer guten Wurzel Früchte des Lebens hervorgehen müssen, so wird diese Kirche einen innern Trieb fühlen, die Fülle und Macht ihres Glaubens in Werken der Liebe zu offenbaren. Sie wird aber, eben wegen ihrer geistigen Naturwüchsigkeit und ihres Gnadencharakters, diese Werke weder an einzelne bestimmte Per-

sonen und Geschäfte gebunden glauben, oder nach einem äusseren vorgezeichneten Gesetze darstellen, sondern ihre Form und Darstellung aus dem ihr inwohnenden Geiste, also in wahrhaft freier Weise, nehmen. Diesen Raum freier Liebeswerke, wie sie aus dem geistigen Grunde der Kirche erwachsen, nehmen die evangelischen Vereine ein. Weit entfernt also, daß die Kirche auf solche Vereine wie mit neidischen Augen blicken sollte, als sei sie durch diese beeinträchtigt oder an ihrer Autorität gefährdet, muß sie in ihnen die lebendige Bethätigung ihres inwohnenden Geistes begrüßen, muß in ihnen nothwendige, zur Gestaltung gekommene Lebensglieder ihrer selbst achten, muß sie in ihnen die Manchfaltigkeit der Gaben anerkennen, die auf ihrem Einen Grunde emporwachsen, muß sich freuen, daß sie vor dem Ausspruche ihres Hauptes: an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen, nicht zu erschrecken braucht, daß sie auf Früchte hinweisen darf, die fern von allem nur gesetzlichen Ursprung und gesetzlicher Gerechtigkeit den Charakter der christlichen Freiheit tragen; indem sie geboren sind aus dem Glauben, der Macht hat über alles, und aus der Liebe, die jedermann unterthan ist. Jede Gegenwirkung der evangelischen Kirche gegen diese freien Vereine, aus Furcht, sie könnten das Maaß des bestehenden Organismus überschreiten, sie paßten nicht in die büreaukratisch gewordene Kirche, wäre eine Verletzung des innersten protestantischen Prinzips und der Thätigkeit, die so reich und gesegnet aus diesem Prinzip hervorblühen kann, wäre die eigene Verurtheilung zu einer blossen Wortkirche mit den mannigfaltigsten Formeln, die den Schatten treffen statt das Wesen. Wir wollen so etwas nicht fürchten. Wir dürfen erwarten, daß weder die einzelnen Kirchenglieder sich, sei es im weltlichen Sinne, sei es aus einer falschen Geistlichkeit, abwenden von unserem Bestreben, noch die Gemeinden anders als mit Wohlgefallen diese ihr Wirken ergänzende Thätigkeit empfangen. Wir dürfen erwarten, daß die kirchlichen Behörden, je mehr sie von der hohen Bedeutung ihrer Aufgabe durchdrungen sind, desto mehr auch diesen Verein mit Freude begrüßen und beschützen werden.

Der Pflicht der Kirche, ihre eigene Gestalt und Thätigkeit in solchen Vereinen anzuerkennen, steht nun freilich die eben so bestimmte Pflicht der Vereine gegenüber, ihren Zusammenhang mit der Kirche zu bewahren. Ja diese Pflicht

ist von Seiten der Vereine eine viel größere, und zwar nach zwei Seiten hin, einmal wegen des Ansehens und der Würde, welche die Kirche als erster und ursprünglicher Grund in Anspruch nehmen darf, und sodann freilich auch, weil die erscheinende Gestalt der Kirche vielfältig von ihrem geistigen Grunde abgewichen und in ein schrankenloses, das Gesetz der Freiheit überschreitendes Wesen gekommen ist. Hier laufen nun solche evangelische Vereine leicht Gefahr, die zurückgeschobene Grundlage der Kirche nach ihrer Seite ohne die gebührende Anerkennung der Idee der Kirche wieder hervorzuheben, und so ein eigenes Kirchlein zu bilden. Dies ist der Keim des Separatismus. Daß jene Vereine vielfach znr Belebung der Kirche dienen, daß sie, indem sie Früchte zeigen, auch wieder auf den Grund hindeuten und denselben offen legen, ist eine natürliche und dankenswerth hinzunehmende Folge, aber dies entbindet die Vereine nimmermehr von der Pflicht, ihre Verbindung mit der Kirche auch in der leisesten Beziehung nicht aufzugeben, jede Verwirrung und Abweichung der Kirche in ihrem Regiment oder ihren einzelnen Gliedern nur als einen Nothstand anzusehen, der eine verdoppelte Liebe und Hingabe erfordert, um, was Gott zusammengefügt hat, nicht zu scheiden.

In der katholischen Kirche sind bekanntlich vielfache Brüderschaften und Genossenschaften thätig, sie sind es, die im Sinne und engsten Anschluß an die Kirche in die manchfachsten Gebiete des Lebens hinausgreifen. Wir haben hier ein Beispiel, das auf der einen Seite ebenso nachahmungswerth ist, wie wir es auf der andern Seite dem evangelischen Geiste gemäß zurückweisen müssen. Nachahmungswerth erscheint uns das Beispiel in dem Zusammenhang der Kirche und der einzelnen Corporationen; verwerflich, weil, was dort durch das Gesetz und in gesetzlichem Geiste geschieht, bei uns in der Freiheit, in der aus dem Glauben gebohrenen Liebe geschehen soll. Ist das Letztere unmöglich? Dann ist die Verwirklichung des Evangeliums auch unmöglich; und unmöglich wird es gewiß, wenn man alle solche Bestrebungen alsobald in das Gebiet der Ideale, des Eitlen und nur Geträumten verweist.

## 14. Der evangelische Verein und der Staat.

Aber auch das Verhältniß dieser evangelischen Vereine zu dem Staate verdient ein kurzes Wort. Der Staat hat